

Leitfragen:

1. Was ist Ihr Grundverständnis für eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (fachliche Prämissen)?
2. Wo sehen Sie den wichtigsten Weiterentwicklungsbedarf bei den Hilfen zur Erziehung? Welche Lösungsmöglichkeiten oder Ansätze gibt es? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig?
 - Politik
 - Konzepte
 - Finanzen
 - Organisation
 - Qualifikation
 - Recht.
3. Welche Erwartungen und/oder Befürchtungen haben Sie bezüglich der Weiterentwicklung und wo sehen Sie etwaige Hindernisse?
4. Gehören für Sie sozialräumliche Ansätze zu den zentralen Eckpunkten für die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung und wenn ja, was sind die zentralen Elemente?
5. Was sind zentrale Anforderungen an die Gestaltung der Schnittstellen innerhalb der Jugendhilfe (z. B. zur Kindertagesbetreuung) und zu anderen Systemen, insbesondere der Schule und dem Gesundheitsbereich? Wie können diese Schnittstellen qualifizierter gestaltet werden (fachlich, rechtlich, finanziell)?
6. Die AG „Inklusion von Kindern mit Behinderung“ hat die Einführung einer neuen Leistung „Hilfe zur Entwicklung und Teilhabe“ als einzelfallbezogene Hilfe vorgeschlagen, unabhängig davon, ob es sich um einen erzieherischen oder behinderungsspezifischen Bedarf handelt. Was sind die Konsequenzen für die Hilfen zur Erziehung? Was ist bei der Ausgestaltung der neuen Leistung zu beachten?
7. Welche organisatorischen (untergesetzliche), finanziellen und ggfs. gesetzlichen Änderungsnotwendigkeiten sehen Sie?
8. Welche Organisation und Struktur der Jugendämter befördert sozialräumliches Arbeiten?